

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 01. August 2019
Durchwahl 0711 279-2784
Telefax 0711 279-2810
Name Selcuk Mercan
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 32-6937.30/283
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
GEW
ver.di
Landeselternrat e.V.
LEB
LSB
LSBR
HPR GHWRGS
Öffentlicher Gesundheitsdienst
Regierungspräsidien
ARGE Singen-Bewegen-Sprechen
L-Bank
Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche
Bildung beim RP Stuttgart
Staatliche Schulämter
SBS-Arge

**Information der Kindergartenträger zum Übergang vom Landesprogramm
„Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“
(SPATZ) zur Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Sie bereits mit dem Schreiben vom 10. April 2019 informiert haben, soll die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri) das bis zum 31. Juli 2019 geltende Sprachförderprogramm „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ-Richtlinie) im kommenden Kindergartenjahr ablösen.

Da bei Ihnen die Vorbereitungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 bereits begonnen haben, möchten wir Ihnen mit Blick auf die Gewährung der Fördermittel nochmals den aktuellen Sachstand übermitteln und Ihnen damit die erforderliche Planungssicherheit geben.

Aktuell befindet sich die VwV Kolibri bis zum 2. September 2019 im Anhörungsverfahren. Um eine Fortführung der Förderung sicherzustellen, ist beabsichtigt, dass die neue Verwaltungsvorschrift rückwirkend zum 1. August 2019 in Kraft tritt.

Für eine Sprachfördergruppe im Landesprogramm SPATZ, die von drei bis sieben Kindern besucht wird, werden aktuell 2.200 Euro pro Förderjahr gewährt.

Im Rahmen des neuen Landesprogramms Kolibri werden für die Sprachfördermaßnahmen „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) und „Singen, Bewegen, Sprechen (SBS)“ weiterhin an der Fördersumme von 2.200 Euro pro Förderjahr bei einer Gruppengröße von drei bis sieben Kindern festgehalten.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der VwV Kolibri werden wir Sie mit einem Trägerschreiben über die Modalitäten zur Beantragung der Fördermittel informieren und die neuen Antragsformulare zur Verfügung stellen. Dabei wird die Antragsfrist einmalig bis zum 31. Januar 2020 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ilse Petilliot-Becker

Ministerialrätin

Leiterin des Referates „Grundschulen, frühkindliche Bildung und Erziehung“